

Vereinbarung über die Nutzung des internetgestützten Portals „MyOikocredit“

Zwischen

dem **Oikocredit deutsche Schweiz**, Haus zum Schwert, General-Guisan-Str. 47, 8400 Winterthur –
im Folgenden „Förderkreis“ genannt –

und

dem **Mitglied**

werden folgende Bedingungen für die Nutzung des Portals MyOikocredit („Nutzungsbedingungen“) vereinbart:

1. Gegenstand und Leistungen; Verhältnis zum Treuhandvertrag

- 1.1 Bei „MyOikocredit“ handelt es sich um eine ergänzende internetgestützte Leistung des Förderkreises zur elektronischen Kommunikation zwischen Mitgliedern und Förderkreis.
- 1.2 Über „MyOikocredit“ kann das Mitglied im jeweils technisch angebotenen Umfang Geschäftsvorgänge bezüglich seiner treuhänderischen Beteiligung veranlassen. Neben dem Abruf und der Veränderung von Daten des Mitgliedskontos können derzeit insbesondere Reduzierungen des Anlagebetrages angewiesen sowie Erhöhungen des Anlagebetrages angekündigt werden.
- 1.3 „MyOikocredit“ ist lediglich eine ergänzende, unentgeltliche und beschränkte Leistung des Förderkreises; zum Leistungsumfang des Förderkreises gehört es deshalb nicht, eine ständige Verfügbarkeit von „MyOikocredit“ oder einen ständigen störungsfreien Zugang zum Mitgliedskonto sicherzustellen. Unabhängig von der Nutzung von „MyOikocredit“ kann das Mitglied Mitteilungen und Erklärungen dem Förderkreis auch weiterhin außerhalb des Portals „MyOikocredit“ nach Maßgabe des Treuhandvertrages übermitteln.
- 1.4 Der Förderkreis behält sich das Recht vor, Umfang und Funktionen von „MyOikocredit“ jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. Der Förderkreis wird das Mitglied über derartige Änderungen in geeigneter Form unterrichten.
- 1.5 Für die Nutzung von „MyOikocredit“ durch das Mitglied erhebt der Förderkreis kein Entgelt. Etwasige Verbindungs- und Zugangskosten (insbesondere für Internet-Provider) trägt das Mitglied selbst.
- 1.6 Die Regelungen im zwischen dem Mitglied und dem Förderkreis bestehenden Treuhandvertrag bleiben durch diese Nutzungsvereinbarung unberührt, soweit sich aus dieser nicht im Einzelfall Anderes ergibt.

2. Zugang und Verfahren

- 2.1 Das Mitglied benötigt für den Zugang zu „MyOikocredit“ eine E-Mail-Adresse, einen Benutzernamen, ein Passwort, einen Internetzugang sowie ein geeignetes Endgerät, beispielsweise einen PC.
- 2.2 Das Mitglied ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MyOikocredit“ ausschließlich über die Internetseite des Förderkreises <https://de.oikocredit.ch> (einschließlich der darunter liegenden Seiten) oder andere vom Förderkreis bereitgestellte Zugänge herzustellen.
- 2.3 Das Mitglied erhält Zugang zu „MyOikocredit“ und seinem dortigen Konto, wenn
 - es seinen Benutzernamen und sein Passwort und ggf. weitere Identifikationsmerkmale übermittelt hat,
 - die Prüfung dieser Daten beim Förderkreis eine Zugangsberechtigung des Mitglieds ergeben hat und
 - keine Sperrung des Zugangs (vergleiche Nr. 7.) vorliegt.

3. Weisungen und Aufträge

- 3.1 Über „MyOikocredit“ kann das Mitglied Weisungen zur Reduzierung seines Anlagebetrages und Rückgabe der treuhänderisch gehaltenen Genossenschaftsanteile erteilen. Die Ausführung der Weisung durch den Förderkreis erfolgt nach Maßgabe des Treuhandvertrages.
- 3.2 Die Erteilung von Weisungen zur Reduzierung des Anlagebetrages und die Ankündigung einer Erhöhung des Anlagebetrages ist über „MyOikocredit“ nur möglich, sofern sich das Mitglied vor dem Ausfüllen der bereitgestellten Eingabemasken durch Eingabe seines Benutzernamens und seines Passwortes und ggf. weiterer Merkmale identifiziert hat.
- 3.3 Über „MyOikocredit“ kann das Mitglied eine gewünschte Erhöhung seines Anlagebetrages ankündigen. Wirksam wird die Weisung zur Erhöhung des Anlagebetrags aber erst, wenn der entsprechende Betrag zur Erhöhung des Anlagebetrags auf dem Treuhandkonto des Förderkreises eingegangen ist.
- 3.4 Der Förderkreis informiert das Mitglied auf geeignete Art und Weise, z.B. per E-Mail über die Ausführung von Weisungen sowie über die Veränderung seiner Kontodaten.

4. Form von einseitigen Mitteilungen und Erklärungen

- 4.1 Einseitige Mitteilungen und Erklärungen, die im Rahmen der Nutzung von „MyOikocredit“ zwischen Mitglied und Förderkreis abgegeben werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dieses Textformerfordernis gilt nicht für Sperranzeigen, die das Mitglied entweder in Textform oder mündlich oder telefonisch übermitteln kann.
- 4.2 Bei Weisungen des Mitglieds zur Reduzierung seines Anlagebetrages und bei der Ankündigung einer gewünschten Erhöhung seines Anlagebetrages wird die Textform im Sinne dieser Nutzungsbedingungen auch dadurch gewahrt, dass das Mitglied seine Weisung oder Ankündigung nach Ausfüllen der dafür bereitgestellten elektronischen Formulare durch Betätigung des entsprechenden Buttons an den Förderkreis freigibt und übermittelt.

5. Sorgfaltspflichten des Mitglieds

- 5.1 Das Mitglied hat seine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort und ggf. weitere Identifikationsmerkmale) geheim zu halten. Sie sind vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren und dürfen nicht elektronisch gespeichert werden. Jede Person, die die Zugangsdaten kennt, hat die Möglichkeit die Funktionen von „MyOikocredit“ missbräuchlich zu nutzen.
- 5.2 Die Zugangsdaten dürfen niemals außerhalb der dafür vorgesehenen Eingabefelder der Internetseite des Förderkreises <https://de.oikocredit.ch> (einschließlich der darunter liegenden Seiten) oder anderer vom Förderkreis bereitgestellte Zugänge eingegeben oder verwendet werden.
- 5.3 Bei der Eingabe der Zugangsdaten hat das Mitglied sicherzustellen, dass diese von anderen Personen nicht ausgespäht werden können.
- 5.4 Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zum Zugang verwendeten Systeme und Anwendungen (zum Beispiel PC und Software) eine sichere und einwandfreie Abwicklung gewährleisten und Risiken im Rahmen des Möglichen (zum Beispiel durch Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms und regelmäßige Sicherheits-Updates für den verwendeten Browser) ausgeschlossen werden. Die unter <https://de.oikocredit.ch/sicherheit> abrufbaren Sicherheitshinweise des Förderkreises sind vom Mitglied zu beachten.

6. Kontroll-, Anzeige- und Unterrichtungspflichten des Mitglieds

- 6.1 Das Mitglied ist verpflichtet, ihm übermittelte Daten und Informationen, insbesondere solche über vom Förderkreis ausgeführte Weisungen, auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Über etwaige Unrichtigkeiten, insbesondere fehlerhaft oder ohne Autorisierung ausgeführte Weisungen, ist der Förderkreis unverzüglich zu unterrichten.
- 6.2 Stellt das Mitglied den Verlust oder den Diebstahl seiner Zugangsdaten, eine missbräuchliche Verwendung des Zugangs oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von „MyOikocredit“ fest, hat er den Förderkreis hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung des Förderkreises kann auch telefonisch erfolgen. Gleichmaßen hat das Mitglied den Förderkreis unverzüglich zu unterrichten, wenn es den Verdacht hat, dass eine andere Person unberechtigt Kenntnis über seine Zugangsdaten erlangt hat oder diese unberechtigt verwendet.

7. Nutzungssperre

- 7.1 Der Förderkreis wird den Zugang zu „MyOikocredit“ sperren, wenn
 - das Mitglied dem Förderkreis seinen Wunsch nach Sperrung (Sperranzeige) übermittelt,
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zugangs besteht,
 - wichtige sachliche Gründe der Sicherheit dies rechtfertigen,

- konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass das Mitglied gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat oder
 - wichtige Gründe vorliegen, die den Förderkreis zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigen würden.
- 7.2 Über eine Sperrung und die dafür maßgeblichen Gründe wird der Förderkreis das Mitglied unverzüglich unterrichten.

8. Änderung dieser Nutzungsbedingungen; Sonderkündigungsrecht; Formerfordernis für Vertragsänderungen

- 8.1 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Mitglied spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens vom Förderkreis in Textform angeboten. Die Zustimmung des Mitglieds zum Angebot des Förderkreises gilt als erteilt, wenn das Mitglied seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mitteilt. Der Förderkreis wird das Mitglied auf diese Genehmigungswirkung in seinem Angebot besonders hinweisen.
- 8.2 Vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Nutzungsbedingungen kann das Mitglied diese Nutzungsvereinbarung fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Förderkreis das Mitglied in seinem Angebot besonders hinweisen.
- 8.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung, die nicht im Rahmen des Änderungsverfahrens gemäß Nummer 8.1 erfolgen, bedürfen der Schriftform (eigenhändige Unterzeichnung). Die Aufhebung dieses Textformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform (eigenhändige Unterzeichnung). Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden, sofern der Erklärung der Namen des Ausstellers hinzugefügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur versehen wird.

9. Haftungsausschlüsse und Haftung

Die Haftung des Förderkreises sowie des Mitglieds richtet sich nach den Regelungen des Treuhandvertrages.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Diese Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit einer Frist von einer Woche, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Absendung der Kündigungserklärung, kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.2 Noch vor Wirksamwerden der Kündigung dem Förderkreis vom Mitglied übermittelte Weisungen und Aufträge bleiben durch die Kündigung unberührt.

11. Anwendbares Recht

Auf den Vertragsschluss und diese Vereinbarung findet Schweizer Recht Anwendung.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung im Übrigen nicht berühren. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch eine wirtschaftlich möglichst vergleichbare wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen.

**Hinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link „Datenschutzerklärung“ in der Fußzeile unserer Internetseiten, bzw. unter folgendem Link:
de.oikocredit.ch/datenschutzerklaerung**

Oikocredit deutsche Schweiz,
General-Guisan-Str. 47 Haus zum Schwert, 8400 Winterthur
+41 (0)44 240 00 62, deutsche.schweiz@oikocredit.ch.
www.oikocredit.ch

Stand: 28.März 2018